

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 15

Ausgabetag:

30. Jahrgang

23.09.2022

Inhalt

Seite

1. **Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Nadine Milewski** 2
2. **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in
der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Dingden** 3
3. **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in
der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Wertherbruch** 5
4. **Tagesordnung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln
(X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 29.09.2022, 17:00 Uhr im
Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln** 7
5. **Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. §§ 3 und 6 des Stra-
ßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
- StrWG NRW -** 11

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminckeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Nadine Milewski**

Die bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerberin Nadine Milewski hat mit Erklärung vom 01.09.2022 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

**Herrn Mario Tenhumberg, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialarbeiter,
geb. 1984 in Bocholt
46499 Hamminkeln
mariotenhumberg@web.de**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 12.09.2022

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Dingden

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Dingden, Flur 38, Flurstück 90. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist der an der Strasse Stapelsweg gelegene *Stapelsbach* mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Dingden, Flur 38, Flurstück 105. Eigentümer sind die Anlieger. Gem. §21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 30.08.2022 zur Geschäftsbuchnummer 44239-9 in der Zeit vom

03.10.2022 bis 02.11.2022

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dirk Neuhaus, Rheinstr. 24, 46395 Bocholt.**

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberrinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um eine vorherige Terminabsprache unter 02871 / 349464-0 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf**, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert

und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltenlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bocholt, 12.09.2022

gez. Dipl.-Ing. Dirk Neuhaus
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Wertherbruch

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Wertherbruch, Flur 9, Flurstück 232. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist der an der Provinzialstrasse gelegene Graben mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Wertherbruch, Flur 6, Flurstück 275. Eigentümer des Grundstücks sind die Anlieger. Gem. §21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09.09.2022 zur Geschäftsbuchnummer 44301-3 in der Zeit vom

03.10.2022 bis 02.11.2022

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dirk Neuhaus, Rheinstr. 24, 46395 Bocholt.**

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberrinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um eine vorherige Terminabsprache unter 02871 / 349464-0 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf**, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert

und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bocholt, 16.09.2022

gez. Dipl.-Ing. Dirk Neuhaus
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 14. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 29.09.2022, 17:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Verabschiedung und Einführung von Ratsmitgliedern
hier: Ratsmitglied Sandra Neß für Erwin Meyer
Ratsmitglied Mario Tenhumberg für Nadine Milewski
- Vorlagen-Nr.: 2022/0117 -
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Sicherung von Bahnübergängen an der Bocholter Bahnstrecke im Abschnitt Ringenberg - Dingden - Bocholt;
hier: Vorstellung eines Maßnahmenkonzeptes durch die Deutsche Bahn AG
- Vorlagen-Nr.: 2022/0170 -
4. Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2022/0176 -
5. Raumkonzept Grundschule Brünen
- Vorlagen-Nr.: 2022/0119 -
6. Nutzung Neubau der Grundschule Hamminkeln durch Vereine, hier Antrag Tambourkorps Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2022/0120 -
7. Bäderbetriebe in den Wintermonaten
- Vorlagen-Nr.: 2022/0123 -
8. Nutzungsentgelte für städtische Liegenschaften
- Vorlagen-Nr.: 2022/0112 -
9. Erste Änderung der Benutzungsordnung der Sportstätten der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2022/0115 -
10. Ausbau der Betuwe-Linie
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2022
- Vorlagen-Nr.: 2022/0140 -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

11. Wohnmobilstellplätze in Hamminkeln
- Antrag der FWI-Fraktion vom 23.08.2022
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0158 -**
12. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 BauGB für den Bereich Butenfeld/Strauchheide
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0142 -**
13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schüllemorgen" im Ortsteil Ringenberg
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0143.1 -**
14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 I "Brüner Straße Teilbereich I" im Ortsteil Hamminkeln
- Parkplatzerweiterung zu Lasten der Spielplatzfläche
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0144 -**
15. 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0146 -**
16. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 1 "Am Klausenhof" im Ortsteil Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0148 -**
17. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Halfmannsfeld II" im Ortsteil Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0149 -**
18. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Wertherbruch
- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
- Feststellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0173 -**
19. Bebauungsplan Nr. 3 "Siemensweide" im Ortsteil Wertherbruch
- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0171 -**
20. Roadmap Evolving Regions
- Vorstellung des Projektes
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0150 -**
21. Spielplatz Haferkamp/Schwalbenweg im Ortsteil Mehrhoog
hier: Schließung des Spielplatzes Haferkamp und Zusammenlegung mit dem Spielplatz Schwalbenweg
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0130 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

22. Schulbushaltestellen in Hamminkeln
hier: Untersuchung zur Beleuchtungssituation
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0132** -
23. Haushalt 2022
hier: überplanmäßige Ausgaben im Bereich des SG 66-3
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0131** -
24. Errichtung einer Klärschlammmentwässerung
hier: überplanmäßige Ausgaben
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0161** -
25. Trafostation und Zuleitung ZKA
hier: überplanmäßige Ausgabe
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0162** -
26. Grundschule Ringenberg
hier: überplanmäßige Ausgaben
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0134** -
27. Errichtung und Sanierung der städt. Flüchtlingsunterkünfte
hier: überplanmäßige Ausgaben
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0135** -
28. Erneuerung Aussegnungshalle Hamminkeln
hier: überplanmäßige Ausgaben
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0136** -
29. Implementierung eines Energiemanagementsystems in den kommunalen Gebäuden
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0156.1** -
30. Sanierung kommunaler Einrichtungen
hier: Förderantrag Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0168** -
31. Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben für diverse Ausstattungsmerkmale für den Neubau Grundschule Mehrhoog
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0139** -
32. Vorlage des 2. Quartalsberichtes der Stadt Hamminkeln 2022
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0114** -
33. Zweiter Sachstandsbericht des Digitalisierungsbeauftragten
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0118** -
34. Beitritt der Stadt Hamminkeln als Träger zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0116** -
35. Neubesetzung von Ratsausschüssen und Benennung von Gremiumsmitgliedern in Drittorganisationen
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0167** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

36. Nachbesetzung von Gremien der Wasser- und Bodenverbände
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0111** -
37. Abberufung und Bestellung einer Tariflich Beschäftigten zur Rechnungsprüferin
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0163** -
38. Bestellung einer Stellvertretung des Kämmerers
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0174** -
39. Grundsätze für die Vergabe von Baugrundstücken im geplanten Baugebiet in Wertherbruch, Siemensweide
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0169** -
40. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
41. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung von Baugrundstücken im geplanten Baugebiet in Wertherbruch, Siemensweide
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0164** -
2. Veräußerung eines Wohnbaugrundstücks in Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0165** -
3. Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche in Mehrhoog
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0166** -
4. Schülerspezialverkehr- Antrag auf Preisanpassung
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0124** -
5. Bestellung des Leiters der Feuerwehr Hamminkeln und zwei stellvertretende Leiter der Feuerwehr Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0113** -
6. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 16.09.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski –

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sonstige öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW)

Lfd. Bezeichnung Nr.	Verkehrsfunktion
1. Döringer Feld (Gemarkung Dingden, Flur 4, Flurstücke 100 und 141)	Wirtschaftsweg
2. Kniebingweg (Gemarkung Dingden, Flur 7, Flurstück 111 und Flur 14, Flurstück 34)	Wirtschaftsweg
3. Lankernbrok (Gemarkung Dingden, Flur 7, Flurstück 98 und Flur 14, Flurstücke 29 teilw., 91 und 92)	Wirtschaftsweg
4. Rotering (Gemarkung Dingden, Flur 4, Flurstücke 134, 135 und 142)	Wirtschaftsweg
5. Kranendeich (Gemarkung Ringenberg, Flur 2, Flurstücke 50 teilw., 52, 53, 55 teilw., 56 und Flur 5, Flurstück 138)	Wirtschaftsweg

Die gewidmeten Straßenflächen sind in den beigefügten Lageplänen Nr. 1 bis 5.2 gekennzeichnet. Die Stadt Hamminkeln ist Eigentümerin der gewidmeten Flächen. Von der Widmung ausgenommen sind die zu den

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bahnübergangen gehörenden Kreuzungsstücke, die sowohl dem Eisenbahnverkehr als auch dem Straßenverkehr dienen (§ 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz) und für die der Eisenbahnunternehmer die Baulast trägt.

Die genannten Wege werden für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Anliegerverkehr gewidmet.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Verfügung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Wird die Klage schriftlich oder in elektronischer Form erhoben, ist die Monatsfrist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise der Verwaltung:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.justiz.de.

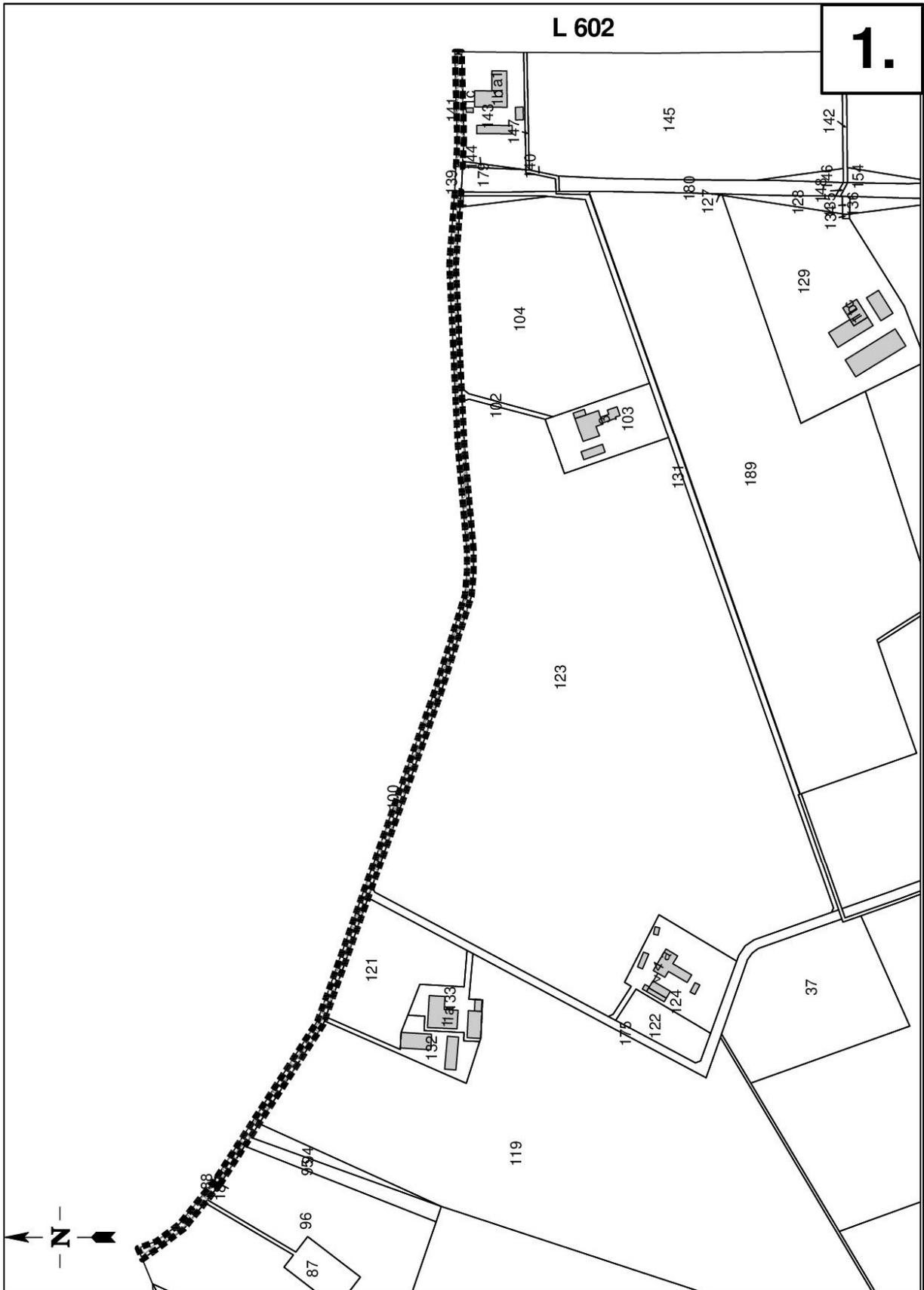
Aufgrund des § 110 Abs. 1 Satz 1 des Justizgesetzes NRW ist das früher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Sie können daher gegen diese Verfügung unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung etwaiger unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Fachdienst in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass sich durch diese vorherige Kontaktaufnahme die einzuhaltende Klagefrist beim Verwaltungsgericht jedoch nicht verlängert.

Hamminkeln, 20.09.2022

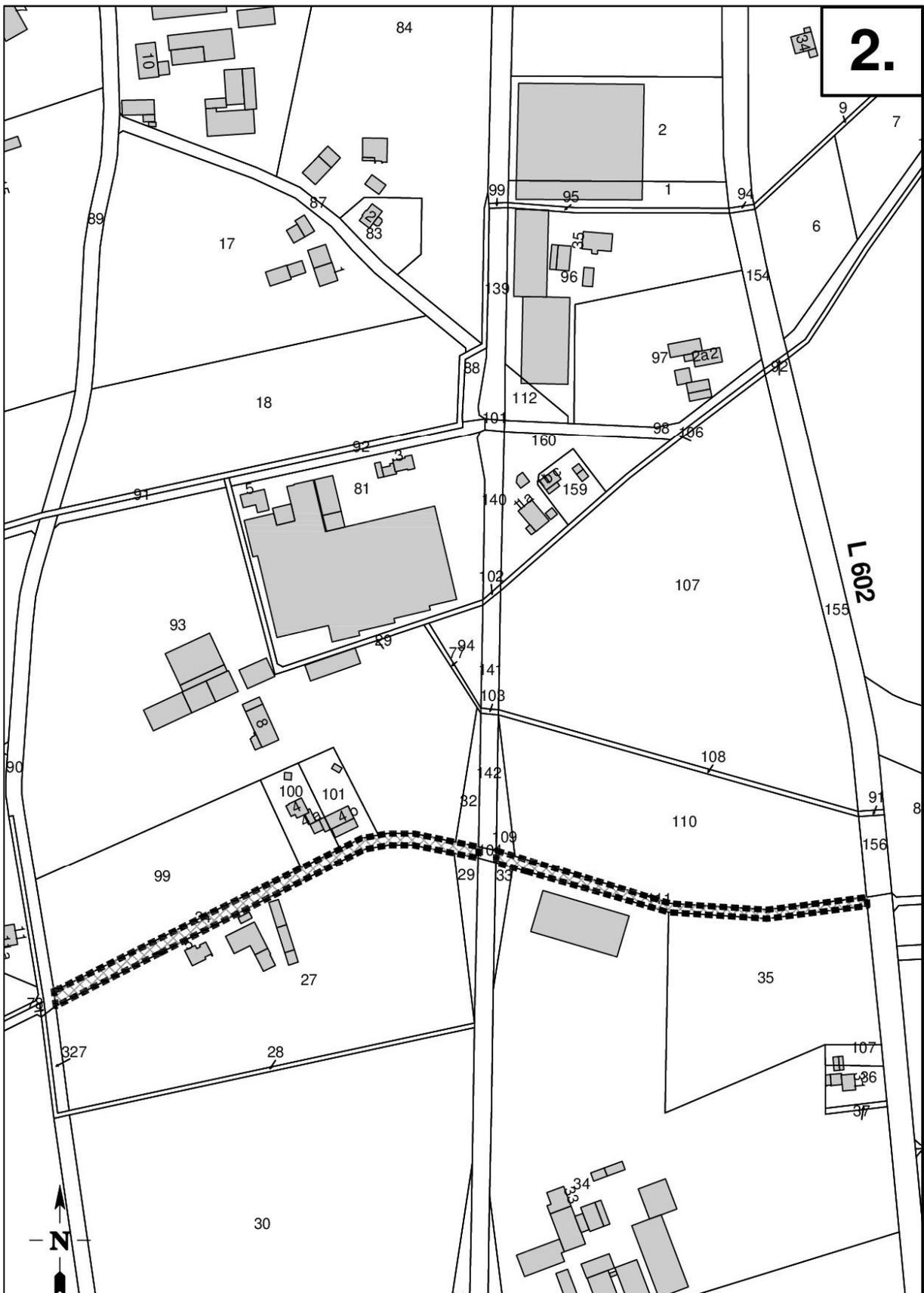
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

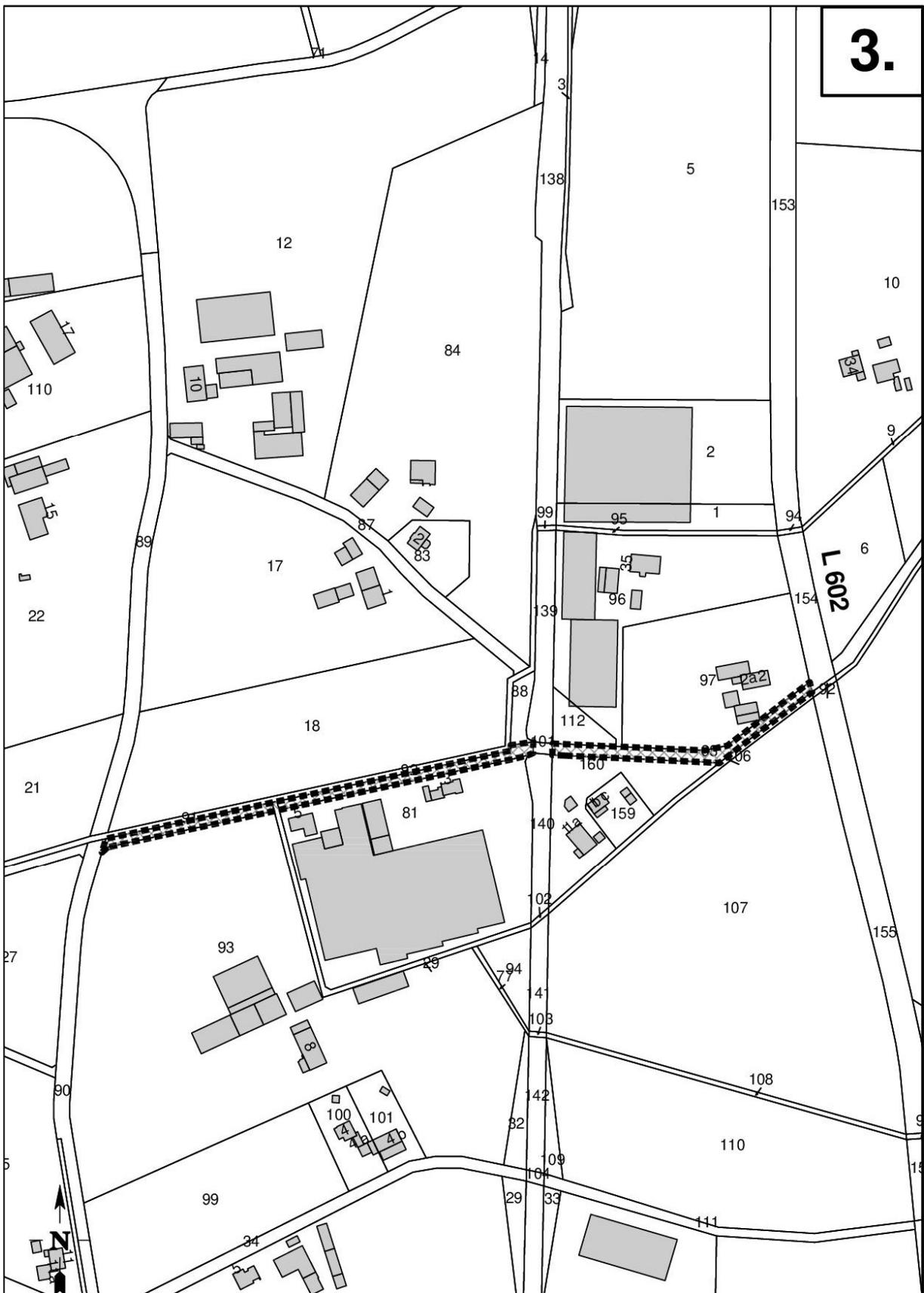
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

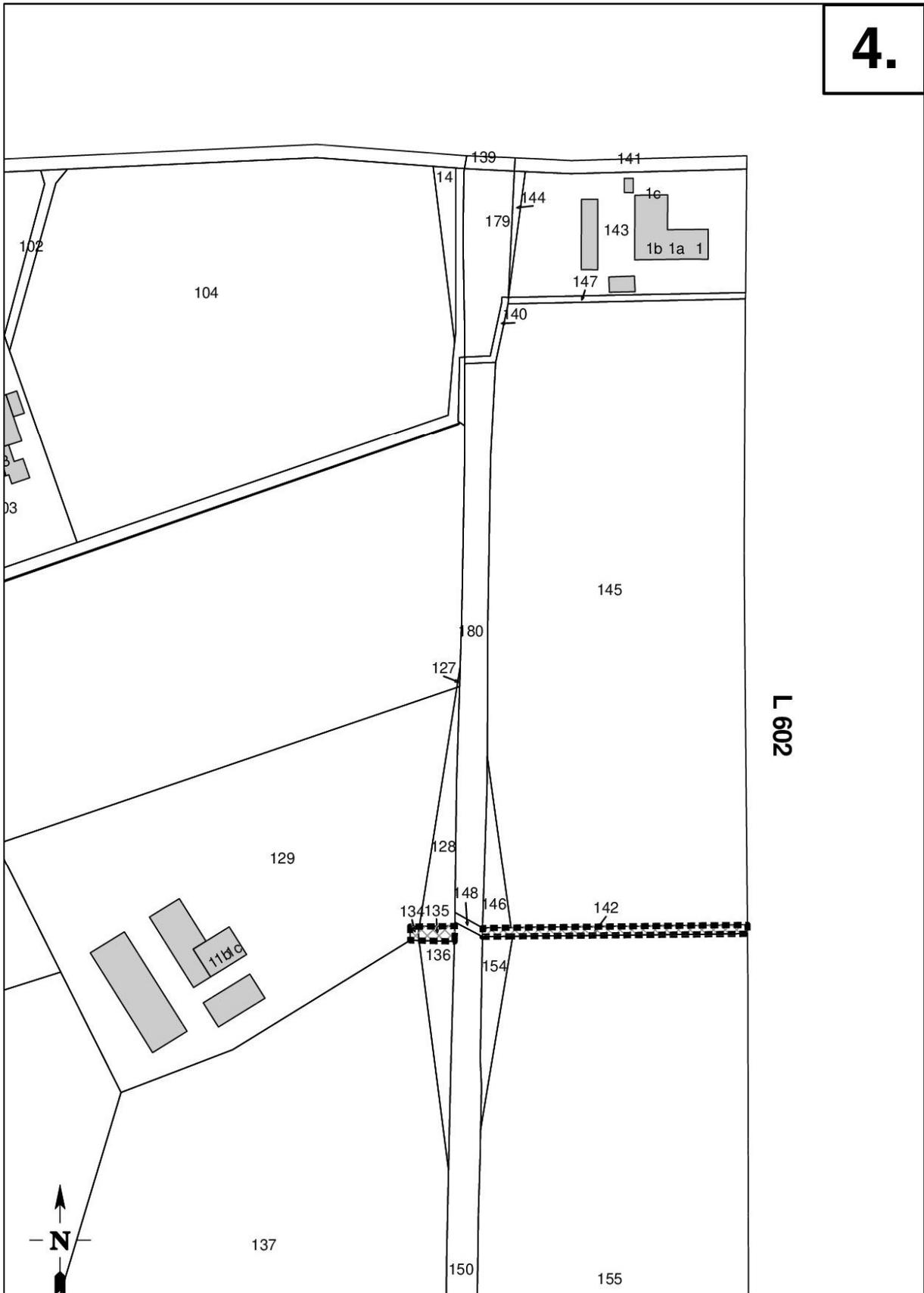


Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

4.



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

